

Eversheim Stuible Treuberater GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Testatexemplar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

TECHNOPARK KAMEN GmbH, Kamen

TECHNOPARK KAMEN GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite				<u>Passivseite</u>	
	€	31.12.20 €	31.12.19 T€	31.12.20 3 € €	31.12.19 T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital	
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und ähnliche Rechte		233,00	<u>1</u>	Gezeichnetes Kapital 105.000,00	<u>105</u>
Sachanlagen Grundstücksgleiche Rechte und				B. Sonderposten wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen 602.476,00	<u>707</u>
Bauten auf fremden Grundstücken	856.494,00		1.006	C. Rückstellungen	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.739,00	887.233,00	<u>38</u> 1.044	Sonstige Rückstellungen 100.310,84	<u>91</u>
		887.466,00	<u>1.045</u>		
D. Harley from Survey				D. Verbindlichkeiten	
 B. Umlaufvermögen I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Sonstige Vermögensgegenstände 	8.646,94 <u>4.520,91</u>	13.167,85	6 <u>0</u> <u>6</u>	 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 29.499,54 (i.Vj. 15 T€) 115.019,35 19.116,01 22.045,51 58.395,05 214.575,92 	158 0 16 64 <u>51</u> 289
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		105.015,71	<u>124</u>		
		118.183,56	<u>130</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten 2.662,81	<u>2</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>19.376,01</u>	<u>19</u>		
	_	1.025.025,57	1.194	1.025.025,57	1.194

TECHNOPARK KAMEN GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	€	2020 €	2019 T€
1. Umsatzerlöse		732.704,12	754
2. Sonstige betriebliche Erträge		125.480,50	129
 Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren 	-11.687,89		-1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-310.731,90	-322.419,79	<u>-312</u> <u>-313</u>
4. Personalaufwanda) Löhne und Gehälterb) Soziale Abgaben und Aufwendungen	-230.752,88		-217
für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-44.537,73</u>	-275.290,61	<u>-43</u> <u>-260</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage-			
vermögens und Sachanlagen		-165.524,99	-156
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-126.772,06	-156
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-5.606,60</u>	<u>-7</u>
8. Ergebnis nach Steuern		-37.429,43	-9
9. Sonstige Steuern		-12.902,10	-13
10. Erträge aus Verlustübernahme		50.331,53	<u>22</u>
11. Jahresergebnis		<u>0,00</u>	<u>o</u>

TECHNOPARK KAMEN GmbH ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeines

Die TECHNOPARK KAMEN GmbH mit Sitz in Kamen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamm, Abteilung B, unter der Nummer 4725 eingetragen.

Anwendung der gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht 2020 wurden nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Anlagenzugänge werden linear abgeschrieben. Von der Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter im Zugangsjahr wird Gebrauch gemacht.

Die Forderungen sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Der Sonderposten wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Für die früheren Geschäftsjahre zuzuordnenden Aufwendungen für Instandhaltungen, die am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind, wurden in den Vorjahren Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB nach altem Bilanzrecht gebildet. Aufgrund der Regelung des Art. 67 EG HGB wird dieser Wertansatz fortgeführt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Passive latente Steuern aufgrund von Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2020 nicht; aktive latente Steuern aufgrund eines steuerlichen Verlustvortrags werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

BILANZ

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten ist in dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** (19 TEUR) beinhaltet Versicherungsbeiträge und Zahlungen für Wartungsverträge, die das Geschäftsjahr 2021 betreffen.

PASSIVSEITE

Das gezeichnete Kapital beträgt 105 TEUR.

Der **Sonderposten wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen** (602 TEUR) enthält Landeszuschüsse aus Mitteln des regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW zur Errichtung des Gründerzentrums im Technologiepark Kamen.

Die **sonstigen Rückstellungen** (100 TEUR) bestehen im Wesentlichen für Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten, Aufbewahrungspflichten sowie ausstehende Instandhaltungsmaßnahmen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** (22 TEUR) betreffen die Stadt Kamen und enthalten die Überzahlung des Verlustausgleiches

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (58 TEUR) enthalten Mieterkautionen (29 TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer (25 TEUR) sowie Lohn- und Kirchensteuer (4 TEUR).

Verbindlichkeitenspiegel

Vashin dli abbaitan	Stand 31.12.2020 EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten			
gegenüber Kreditinstituten	115.019,35	43.333,44	4.665,44
aus Lieferungen und Leistungen	19.116,01	19.116,01	0,00
gegenüber Gesellschaftern	22.045,51	22.045,51	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	58.395,05	58.395,05	0,00
Gesamt	<u>214.575,92</u>	<u>142.890,01</u>	4.665,44

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 104 TEUR durch die Stadt Kamen verbürgt.

Sonstige **finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus einem Pachtvertrag mit der Stadt Kamen in Höhe von 115 TEUR/a.

GEWINN-undVERLUSTRECHNUNG

Von den **Umsatzerlösen** (733 TEUR) entfallen 709 TEUR auf die Vermietung von Büroräumen und Werkstätten einschließlich Service- und Betriebskostenumlagen, 5 TEUR auf die Vermietung von Seminarräumen, medientechnischer Ausstattung u. ä., 12 TEUR auf Bewirtungsleistungen sowie 7 TEUR auf Projektentwicklung und Grundstücksvermarktung.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (125 TEUR) resultieren aus der Auflösung des Sonderpostens wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen (105 TEUR), aus Versicherungserstattungen (5 TEUR) und aus Kostenerstattungen (15 TEUR).

Der **Materialaufwand** (323 TEUR) enthält die Pachtzahlungen an die Stadt Kamen (115 TEUR), Energie- und Wasserkosten (65 TEUR), Grundbesitzabgaben (14 TEUR), Gebäudereinigung (71 TEUR), Aufwendungen für Instandhaltung (36 TEUR), Bewirtung der Seminarteilnehmer (7 TEUR) sowie für sicherheitstechnischer Wartung und Wachdienst (15 TEUR).

Der **Personalaufwand** beträgt (275 TEUR).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** betragen 166 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (127 TEUR) betreffen Kosten für Werbungs- und Repräsentationskosten (10 TEUR), Versicherungsprämien (20 TEUR), Wartungs- und Reparaturkosten (18 TEUR), Jahresabschluss und Steuerberatung (18 TEUR) und übrige Sach- und Verwaltungskosten.

Die **Erträge aus Verlustübernahme** (50 TEUR) resultieren aus der Verlustübernahme durch die Stadt Kamen.

Sonstige Angaben

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

Elke Kappen, bis 31.12.2020	1. Vorsitzende	1. Bürgermeisterin der Stadt Kamen
Walter Kärger bis 31.12.2020	1. stellv. Vorsitzender	Verwaltungsangestellter der Stadt Bergkamen
Dr. Michael Dannebom bis 31.12.2020	2. stellv. Vorsitzender	Geschäftsführer der WFG, Unna
Klaus Moßmeier bis 31.12.2020		Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse UnnaKamen
Jochen Baudrexl bis 31.12.2020		Geschäftsführer der GSW Gemein- schaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen
Martin Engnath bis 31.12.2020		Ratsmitglied der Gemeinde Bönen Bankkaufmann
Rainer Fuhrmann bis 31.12.2020		Ratsmitglied der Stadt Kamen, Polizeibeamter

Daniel Heidler Ratsmitglied der Stadt Kamen bis 31.12.2020 Oberstudienrat (MEd)

Dr. Uwe Liedtke 1. Beigeordneter der Stadt Kamen bis 11.11.2020

Ralf Tost Dezernent des Dezernats III ab 12.11.2020 bis 31.12.2020 der Stadt Kamen

Gökcen Kuru Ratsmitglied der Stadt Kamen,

bis 11.11.2020 Dozent

Anke Dörlemann Ratsmitglied der Stadt Kamen ab 12.11.2020 bis 31.12.2020 Lehrerin

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Berichtsjahr Vergütungen in Höhe von 7 TEUR.

Geschäftsführerin ist Frau Dipl. Verwaltungswirtin Ingelore Peppmeier, städtische Beigeordnete der Stadt Kamen.

Frau Ingelore Peppmeier hat im Berichtsjahr eine Vergütung von 5 TEUR erhalten. Im Jahresdurchschnitt waren unverändert 5 Mitarbeiter beschäftigt, davon 3 Teilzeitbeschäftigte.

Für die Abschlussprüfung wird ein Gesamthonorar von 9 TEUR berechnet.

Nachtragsbericht

Über wesentliche Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres war nicht zu berichten. Es ist nicht auszuschließen, dass Auswirkungen aufgrund der Coronakrise - insbesondere weitere Beeinträchtigungen im Seminar -und Veranstaltungsbereich - eintreten.

Kamen, 31. März 2021



TECHNOPARK KAMEN GmbH

Peppmeier Geschäftsführerin

TECHNOPARK KAMEN GmbH Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.20	Zugänge	Abgänge	31.12.20	1.1.20	Zugänge	Abgänge	31.12.20	31.12.20	31.12.19	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	T€	
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen und ähnliche Rechte	5.808,26	0,00	527,40	5.280,86	5.183,26	391,00	526,40	5.047,86	233,00	1	
II. Sachanlagen											
Grundstücksgleiche Rechte und											
Bauten auf fremden Grundstücken	3.988.003,50	0,00	0,00	3.988.003,50	2.981.638,50	149.871,00	0,00	3.131.509,50	856.494,00	1.006	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	199.893,32	8.584,99	21.787,95	186.690,36	162.462,32	15.262,99	21.773,95	155.951,36	30.739,00	<u>38</u>	
	4.187.896,82	8.584,99	<u>21.787,95</u>	4.174.693,86	3.144.100,82	165.133,99	<u>21.773,95</u>	3.287.460,86	887.233,00	<u>1.044</u>	
Gesamt	4.193.705,08	8.584,99	22.315,35	4.179.974,72	3.149.284,08	165.524,99	22.300,35	3.292.508,72	887.466,00	1.045	

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Die TECHNOPARK KAMEN GmbH ist seit 1994 als Betreibergesellschaft des Technologiezentrums und des Gründerzentrums im Technologiepark Kamen ein wesentliches Instrument der Struktur- und Technologieförderung. Insbesondere durch die Akquisition und Förderung von innovativen Existenzgründern und technologieorientierten Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) gehen positive wirtschaftsstrukturelle und arbeitsmarktrelevante Impulse vom Wirtschaftsstandort Kamen, Bergkamen und Bönen aus. Nach erfolgreicher Re-Auditierung durch den BVIZ-Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e. V. im Oktober 2019 wurde der TECHNOPARK KAMEN GmbH erneut das Prädikat "Anerkanntes Innovationszentrum" verliehen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist um 169 TEUR auf 1.025 TEUR gesunken. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt lediglich 10 %. Unter Einbeziehung des Sonderpostens wegen Investitionszuschüssen haben die Eigenmittel einen Anteil von 69 % an der Bilanzsumme. Das langfristig gebundene Vermögen ist am Bilanzstichtag zu 93 % durch zeitgleiche Mittel finanziert.

Die Liquidität der Gesellschaft war in 2020 durch vorhandene Finanzmittel und Abschlagszahlungen der Stadt Kamen auf die Verlustübernahme gesichert.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Betriebserträge in Höhe von 858 TEUR erzielt, die um 25 TEUR unter dem Vorjahreswert liegen. Die Gesamtaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3 TEUR auf 908 TEUR.

Insgesamt wurden 733 TEUR Umsatzerlöse erzielt; diese liegen um 21 TEUR unter dem Vorjahresbetrag. Von den Umsatzerlösen entfallen 709 TEUR auf die Vermietung von Büroräumen und Werkstätten einschließlich Service- und Betriebskostenumlagen, 5 TEUR auf die Vermietung von Seminarräumen, medientechnischer Ausstattung u. a., 12 TEUR auf Bewirtungsleistungen sowie 7 TEUR auf Grundstücksvermarktung und Projektentwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (125 TEUR) resultieren u.a. aus der Auflösung des Sonderpostens wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen (105 TEUR) und von Renovierungserstattungen (11 TEUR). In 2020 erfolgte die Geschäftsführung in Personalunion mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Kamen.

Das Jahresergebnis vor Verlustübernahme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 28 TEUR auf - 50 TEUR verschlechtert. Nach Einzahlungen der Stadt Kamen wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Geschäftsverlauf

Aus Sicht der TECHNOPARK KAMEN GmbH ist das Geschäftsjahr 2020 geprägt durch einen hohen Unternehmenswechsel sowohl im Technologie- als auch im Gründerzentrum. Dabei ist festzustellen, dass die Folgen der Corona-Pandemie sich nicht unmittelbar und negativ auf die Vermietung der Büro- und Werkstattflächen im Gründer- und Technologiezentrum ausgewirkt haben. Die Gesamtjahresbetrachtung der Vermarktung des Technologie- und des Gründerzentrums Kamen zeigt zum Stichtag 31.12.2020 60 Unternehmen inklusive assoziierter Mieter mit 505 Arbeitsplätzen, davon 155 Teilzeitarbeitsplätze. Unter Hinzuziehung der Arbeitsplätze im Technologiepark Kamen summiert sich die Anzahl der Arbeitsplätze am Standort auf ca. 809. Die Quote der Existenzgründer beträgt hierbei 25 %.

Im Jahr 2020 standen 7 Einzügen und 1 Erweiterung 6 Auszüge und 2 Flächenreduzierungen gegenüber. Damit blieb per 31.12.2020 die Zahl der Unternehmen im Berichtszeitraum konstant bei 60, die gesamtvermietete Fläche verringerte sich um 64 qm auf 4.555 qm.

Zum Bilanzstichtag betrug die Vermarktungsquote des Technologiezentrums 95,1 %, die des Gründerzentrums 99,1 %.

Die Ansiedlung neuer Unternehmen bestätigt das diversifizierte Spektrum technologieorientierter Entwickler und Dienstleister im Technologie- und Gründerzentrum. Schwerpunktmäßig lassen sich die Unternehmen in die Branchensegmente Bautechnische Planung und Entwicklung, Software und I+K-Technologien, Maschinenbau / Logistik / Anlagentechnik, E-Technik / Messtechnik und Sensorik, Umwelttechnik, Beratung und Bildung, Kreativwirtschaft sowie andere produktions- und technologieorientierte Dienstleister differenzieren.

Für den Seminarbetrieb in den beiden Zentren wurden Fachveranstaltungen von und für KMU an 200 (im Vorjahr 478) gebuchten Seminartagen akquiriert. Anlässlich dieser Veranstaltungen wurden rd. 1.200 Teilnehmer (im Vorjahr 3.500) im Technologie- und Gründerzentrum registriert.

Chancen- und Risikobericht / Ausblick

Auch im 28. Jahr des Bestehens der TECHNOPARK KAMEN GmbH existiert im Hauptgeschäftsfeld "Vermietung" grundsätzlich die Gefahr eines Umsatzrückgangs, da die Hauptzielgruppe der (technologieorientierten) Existenzgründer hinsichtlich des realisierbaren Erfolges ihrer Geschäftsentwicklung schwer einzuschätzen ist.

Für 2021 liegen 1 Kündigung für eine Fläche im Technologiezentrum in Höhe von 21 qm sowie 3 Kündigungen für eine Fläche von 122 qm im Gründerzentrum vor.

Darüber hinaus laufen im Jahr 2021 im Technologiezentrum 13 Mietverträge aus, die eine Fläche von 1.011 qm betreffen, sowie 19 Mietverträge im Gründerzentrum, die eine Fläche von 1.057 qm betreffen. Bei den auslaufenden Mietverträgen wurden in 22 Fällen automatische Verlängerungsklauseln vereinbart. Aufgrund dessen können kurzfristig auch größere Leerstände nicht ausgeschlossen werden.

Zudem ist die Nachfrage potentieller, geeigneter Existenzgründer u. a. konjunktur- und arbeitsmarktbedingt weiterhin verhalten.

Das Risikomanagementsystem der TECHNOPARK KAMEN GmbH wurde auch im Jahr 2020 den Anforderungen entsprechend überprüft. Der Einsatz dieses Systems bietet qualifizierte Hilfestellung, insbesondere bei der Formulierung kurz- und mittelfristiger Problemlösungen. Weiterhin unterstützt dieses System eine langfristig auf Risikominimierung hin ausgerichtete Sicht- und Entscheidungsweise.

Eine Überprüfung der gegenwärtigen Lage der Gesellschaft hat ergeben, dass keine den Fortbestand gefährdenden Risiken vorliegen.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der Vermarktungsstand des Gründer- und Technologiezentrums auch im Laufe des Jahres 2021 voraussichtlich wieder gehalten werden kann.

Aufgrund der vorliegenden Kündigungen und auslaufender Mietverträge wird das Hauptaugenmerk der Aktivitäten auch im Jahr 2021 auf die Akquisition, Beratung und Ansiedlung betrieblicher Existenzgründer und kleiner und mittlerer Unternehmen für das Technologie- und Gründerzentrum gelegt.

Dabei wird die TECHNOPARK KAMEN GmbH gemeinsam mit dem STARTERCENTER Kreis Unna/WFG die Zielgruppe der betrieblichen Existenzgründer "umwerben" und weitere, auch digitale Veranstaltungen für diese Zielgruppe organisieren und anbieten.

Parallel zur kontinuierlichen Vermarktung des Flächenangebots des Gründer- und des Technologiezentrums stellt die Vermarktung der noch bebaubaren Gewerbeflächen im "Technologiepark Kamen" einen weiteren Arbeitsschwerpunkt dar. Dabei liegt der Schwerpunkt auch im Jahr 2021 auf der Information, Beratung und Unterstützung interessierter Investoren.

Weiterhin wird die TECHNOPARK KAMEN GmbH ihre Beratungsdienstleistungen zum Wissens- und Technologietransfer durch intensive Mitarbeit in den diversen Arbeitsgruppen des BVIZ, des Tech5plus Netzwerkes, beim RVR in der Projektarbeit "Innovationszentren Ruhr" und Aktivitäten im Rahmen des Regio.NRW 2018 sowie im Verbund der STARTERCENTER NRW im Kreis Unna aufrechterhalten.

Die Auswirkungen der seit Anfang März 2020 auftretenden Corona-Pandemie in Deutschland wird auch nachhaltig die Ergebnisse der Arbeit der TECHNOPARK KAMEN GmbH beeinflussen. Der deutliche Rückgang der Veranstaltungen im Seminarbereich führte zu Erlösminderungen, die nicht kompensiert werden konnten. Es steht zu befürchten, dass sich dieser Trend so fortsetzt und das Jahresergebnis beeinflussen könnte. Um diesem Trend entgegenzuwirken wurde bereits auf die diversen Möglichkeiten der Nutzung des Seminarbereichs unter Beachtung der Corona-Schutzverordnungen für Veranstaltungen und für Tele- sowie Videokonferenzen hingewiesen.

Zudem ist nicht vollständig auszuschließen, dass weitere Auswirkungen und Erkenntnisse der Coronakrise, wie die Umstellung auf das mobile Arbeiten im Homeoffice, dazu führen könnte, dass Unternehmen Büroräume aufgeben werden.

Auf der Grundlage einer gutachterlichen Expertise bleibt die Gesellschaft TECHNOPARK KAMEN GmbH erhalten, es erfolgt durch die organisatorische Anbindung der Geschäftsführung eine engere Verzahnung mit der städtischen Wirtschaftsförderung. Inzwischen wurden personalorganisatorische Veränderungen umgesetzt und ein neuer Geschäftsführer zum 01.04.2021 eingestellt. Die Gesellschafterstruktur wurde zum 31.12.2020 allein auf die Stadt Kamen zurückgeführt.

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2021 einen Verlust, der von der Stadt Kamen ausgeglichen wird.

Kamen, 31. März 2021

TECHNOPARK KAMEN GmbH

Peppmeier Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TECHNOPARK KAMEN GmbH, Kamen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **TECHNOPARK KAMEN GmbH, Kamen**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TECHNOPARK KAMEN GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungs-

urteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 28. April 2021

* Evershelm

PRÜFUNGS-

GESELLSCHAF

EversheimStuible Treuberater GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaf

Friedrich

Wirtschaftsprüfer

Kempf Wirtschaftsprüfer